GEMEINDERAT Stadtgemeinde Völkermarkt Prot. Nr. 2/2017 v. 30.05.2017

Tagesordnung:

- 1. Rechnungsabschluss 2016 Feststellung
- 2. MID Bau Regulierungsmaßnahmen Gerinne u. Aufschließung Gewerbegrund
 - a) Dauernde Nutzung von öffentl. Gut
 - b) Geländeveränderung Zustimmung
- 3. Altstoffsammelzentrum Höhenbergen Statikerleistungen; Auftragsvergabe
- 4. Flächenwidmungsplan Änderungen
 - a) Lfd.Nr. 34/2016 KG Niedertrixen (Alois Radeschnig)
 - b) Lfd.Nr. 35/2016 KG Greuth (Wilhelm Schuschitz)
 - c) Lfd.Nr. 38/2016 KG Admont-Lassein (Krall Alfred)
 - d) Lfd.Nr. 39/2016 KG Admont-Lassein (Sowak Friedrich)
 - e) Lfd.Nr. 46/2016 KG Ritzing (Skant Stefan, Skant Hermann)
 - f) Lfd.Nr. 48/2016 KG Klein St.Veit (Breitenhuber Gunter)
 - g) Lfd.Nr. 4/2017 KG Korb (Esterl Anton u. Evelin) Aufhebung Aufschließungsgebiet
 - h) Lfd.Nr. 36/2016 KG Gurtschitschach (Jakob Morri)
 - i) Lfd.Nr. 43/2016 KG Korb (Maritsch Josef, Mairitsch Mario, Wedenig Florian)
 - j) Lfd.Nr. 44/2016 KG St.Peter a.W. (Jellen Rosemarie)
 - k) Lfd.Nr. 45/2016 KG St.Jakob (Suschetz Katharina)
 - l) Lfd.Nr. 51/2016 KG Admont-Lassein (Schrott Gottfried)
 - m) Lfd.Nr. 5/2017 KG Ruhstatt (Kummer Maria u. Alois, Kummer Gottfried)
 - n) Lfd.Nr. 5a/2017 KG Ruhstatt (Kummer Maria u. Alois, Kummer Gottfried)
 - o) Lfd.Nr. 6/2017 KG Greuth (Blümner Elisabeth u. Jörg)
 - p) Lfd.Nr. 7 u. 7a/2017 KG Höhenbergen u. KG Tainach

(Propstei zu Völkermarkt und Kaplanei zu Tainach – NWG Holz Ing. Karnitschnig)

- q) Lfd.Nr. 37/2016 KG Niedertrixen (Rusch Markus)
- r) Lfd.Nr. 1/2017 KG Völkermarkt (Laas Alfred)
- s) Lfd.Nr. 9/2017 KG Töllerberg (Kogler Margarethe)
- t) Lfd.Nr. 2/2017 KG Tainach (Kovac Anton)
- 5. Grundbücherl. Durchführungen u. Verordnungserlassungen

A) Gst.Nr. 1238/4 KG Klein St.Veit (Dreier Sieglinde)

- B) Gst.Nr. 360 KG Ruhstatt (Esterl Gerhard)
- C) Tpl. Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 436/17 Jandl/Lobnig)
 - 6. Radrastplatz Stauseebucht Völkermarkt Förderansuchen; Vorfinanzierungszusage
 - 7. Allesch Mario WH-Zubau; Ableitung Oberflächenwässer auf Fremdgrund
 - 8. Dauernde Inanspruchnahme von öffentl. Gut (Objekt Münzgasse 8)
 - 9. Beamerverleih Gebührenänderung
 - 10. Townhouse Gebrauchsabgabe
 - 11. Sitzungsgelder Verordnungserlassung
 - 12. Optionsvertrag Anwander Eintritt Drau Wohnbau Wohnungsgesmbh
 - 13. Familienfreundliche Gemeinde Teilnahme
 - 14. Kindergartenbesuch im vorletzten Kindergartenjahr Tarifgestaltung
 - 15. Kindergartenordnung Änderung
 - 16. Gebarungsprüfung gem. § 62 Abs.2 K-GHO

Niederschrift

über die <u>am Dienstag, dem 30. Mai 2017,</u> von 18.00 bis 19.50 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal stattgefundene öffentliche

<u>Gemeinderatssitzung</u>

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den einschlägigen Bestimmungen der K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung lt. beiliegender Einladungsgleichschrift gegen Zustellnachweis (RSB, Email).

<u>Anwesend:</u> Laut beiliegender Anwesenheitsliste sind von insgesamt 31 Mitgliedern des Gemeinderates 23 ordentliche Mitglieder und 8 Ersatzmitglieder anwesend; der Gemeinderat ist somit vollzählig.

Von den ordentl. Mitgl. sind abwesend (alle entschuldigt):

SPÖ: GR Thomas Koberer; GR Heinrich Waiker; GR Johannes Pfeifenberger;

GR Mag. Claudia Schober;

FPÖ: StR Gerald Grebenjak (bis 18.35 Uhr); GR Gabriele Pitomec;

ÖVP: GR Kruschitz Werner; GR Mag. Andreas Sneditz;

Als Ersatzmitglieder sind anwesend:

SPÖ: GR Patrick Achatz; GR Gerhild Petritz; GR Mag. Michael Tschamer;

GR Harald Rogatschnig;

FPÖ: GR Martin Dobrounig; GR Patrick Grutze (bis 18.35 Uhr)

ÖVP: GR Reinhold Slamanig; GR Gerhard Passin;

Vorsitzender: Bgm. Valentin Blaschitz

Schriftführerin: Ursula Krapesch

Vom Personal außerdem anwesend: AL Mag. Sandra Schoffenegger

FV Johann Ouschan

BAL Peter Skofitsch

Protokollzeichner: GR Hellfried Miklau – FPÖ

GR Ing. Franz Jamnig - ÖVP

Sitzungsbericht:

Nach Begrüßung der Gemeinderatsmitglieder, der anwesenden Zuhörer sowie der Pressevertreter eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und die Vertretung verhinderter Gemeinderatsmitglieder fest und werden die Protokollzeichner bestellt.

Vor Beginn der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass die Fragestunde entfällt, da die Anfrage von Frau Leopoldine Steindorfer zurückgezogen wurde, da dieser Punkt heute unter TOP 13.) auf der Tagesordnung steht.

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2016 – Feststellung Ko.A.Prot.Nr. 6/2017/3

Bericht: GR Stefan Grauf-Sixt

Der Auszug aus der Niederschrift des Kontrollausschusses vom 17.05.2017, Prot.Nr. 6/2017/3, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Kontrollausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016.

Wortmeldungen:

Es melden sich Herr Bgm. Valentin Blaschitz und Herr GR Stefan Grauf-Sixt zu Wort.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Kontrollausschusses an den Gemeinderat, auf Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016 findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

<u>TOP 2.) MID Bau – Regulierungsmaßnahmen Gerinne und Aufschließung</u> Gewerbegrund StR.Prot.Nr. 7/2017/15

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

- a) Dauernde Nutzung von öffentl. Gut
- b) Geländeveränderung Zustimmung

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 26.04.2017, Prot.Nr. 7/2017/15, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, der dauernden Nutzung von öffentl. Gut (zur Verlegung des namenlosen Gerinnes auf das Gst.Nr. 177/1 KG Ob der Drau) zuzustimmen.

Weiters wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat der Antrag gestellt, zur Aufschüttung des bestehenden Weges Nr. 179/4 KG Völkermarkt, welcher im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Völkermarkt steht, dieser Geländeveränderung zuzustimmen.

BESCHLUSS:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat,

- a) der dauernden Nutzung von öffentl. Gut (zur Verlegung des namenlosen Gerinnes auf das Gst.Nr. 177/1 KG Ob der Drau) zuzustimmen und
- b) der Geländeveränderung (Aufschüttung des bestehenden Weges Nr. 179/4 KG Völkermarkt, welcher im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Völkermarkt steht) zuzustimmen,

finden mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 3.) Altstoffsammelzentrum Höhenbergen – Statikerleistungen; Auftragsvergabe StR.Prot.Nr. 8/2017/1

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.05.2017, Prot.Nr. 8/2017/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, den Auftrag für die Statikerleistungen für das Altstoffsammelzentrum Höhenbergen an die Oberressl und Kantz ZT GmbH zum Betrag von € 11.300,-- netto zu vergeben.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Auftrag für die Statikerleistungen für das Altstoffsammelzentrum Höhenbergen an die Oberressl und Kantz ZT GmbH zum Betrag von € 11.300,-- netto zu vergeben, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 4.) Flächenwidmungsplan – Änderungen Pl.A.Prot.Nr. 2/2017/1

a) Lfd.Nr. 34/2016 KG Niedertrixen (Alois Radeschnig)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 25.04.2017, Prot.Nr. 2/2017/1a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung des Gst.Nr. 724/5 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1070 m2 von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung des Gst.Nr. 724/5 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1070 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen, findet mit 30: 0 (Befangenheit GR Günter Hanin) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b) Lfd.Nr. 35/2016 KG Greuth (Wilhelm Schuschitz)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 25.04.2017, Prot. Nr. 2/2017/1b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 601 (südliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1025 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland-Garten abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 601 (südliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1025 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland-Garten abzulehnen, findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

c) Lfd.Nr. 38/2016 KG Admont-Lassein (Krall Alfred)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 25.04.2017, Prot .Nr. 2/2017/1d, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016, Prot. Nr. 6/2016, TOP 10.) wiederum aufzuheben und auf Umwidmung des Gst.Nr. 276/2 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 3582 m2 von derzeit Grünland- Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland-Lagergebäude und Umwidmung des Gst. Nr. 276/2 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 219 m2 von derzeit Grünland-Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung) infolge Gewässerschutzstreifen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016, Prot. Nr. 6/2016, TOP 10.) wiederum aufzuheben und auf Umwidmung des Gst. Nr. 276/2 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 3582 m2 von derzeit Grünland- Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland-Lagergebäude und Umwidmung des Gst. Nr. 276/2 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 219 m2 von derzeit Grünland-Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung) infolge Gewässerschutzstreifen, findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

d) Lfd.Nr. 39/2016 KG Admont-Lassein (Sowak Friedrich)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 25.04.2017, Prot. Nr. 2/2017/1e, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2016, Prot. Nr. 6/2016/10, wiederum aufzuheben und auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 276/1 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 2645 m2 von derzeit Grünland-Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland-Lagergebäude und Umwidmung des Grundstückes Nr. 276/1 (östliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 948 m2 von derzeit Grünland-Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland-Immissionsschutzbauten und Umwidmung des Gst. Nr. 276/1 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 282 m2 von derzeit Grünland-Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung) infolge Gewässerschutzstreifen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2016, Prot. Nr. 6/2016/10, wiederum aufzuheben und auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 276/1 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 2645 m2 von derzeit Grünland-Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland-Lagergebäude und Umwidmung des Grundstückes Nr. 276/1 (östliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 948 m2 von derzeit Grünland-Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland-Immissionsschutzbauten und Umwidmung des Gst. Nr. 276/1 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 282 m2 von derzeit Grünland-Sonderwidmung Maistrocknungsanlage in Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung) infolge Gewässerschutzstreifen, findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

e) Lfd.Nr. 46/2016 KG Ritzing (Skant Stefan, Skant Hermann)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 25.04.2017, Prot. Nr. 2/2017/1f, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parzelle Nr. 13/1 im Ausmaß von ca. 2350 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung der Parzelle Nr. 13/1 im Ausmaß von ca. 2350 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet abzulehnen, findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

f) Lfd.Nr. 48/2016 KG Klein St.Veit (Breitenhuber Gunter)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 25.04.2017, Prot. Nr. 2/2017/1g, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parzelle Nr. 284/1 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1970 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung der Parzelle Nr. 284/1 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1970 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen, findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

g) Lfd.Nr. 4/2017 KG Korb (Esterl Anton und Evelin) (Aufhebung der Festlegung Aufschließungsgebiet)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 25.04.2017, Prot.Nr. 2/2017/1j, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Festlegung Aufschließungsgebiet A 22-2002 im Ausmaß von ca. 1198 m2 betreffend Grundstück Nr. 1073/1 Bauland-Dorfgebiet KG Korb laut Verordnung, Erläuterung und Lageplan (Anlage) wiederum aufzuheben.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Festlegung Aufschließungsgebiet A 22-2002 im Ausmaß von ca. 1198 m2 betreffend Grundstück Nr. 1073/1 Bauland-Dorfgebiet KG Korb laut Verordnung, Erläuterung und Lageplan (Anlage) wiederum aufzuheben, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Pl.A.Prot.Nr. 3/2017

h) Lfd.Nr. 36/2016 KG Gurtschitschach (Jakob Morri)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1582 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1275 m2 von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1582 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1275 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen, findet mit 30: 0 Stimmen (Befangenheit GR Mag. Tschamer) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

i) Lfd.Nr. 43/2016 KG Korb (Mairitsch Josef, Mairitsch Mario, Wedenig Florian)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1c, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1087 (östliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 800 m2 (Teilstattgebung) von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1087 (östliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 800 m2 (Teilstattgebung) von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet, findet mit 30: 0 Stimmen (Stimmenthaltung GR Reinhold Slamanig, da befangen) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

j) Lfd.Nr. 44/2016 KG St.Peter a.W. (Jellen Rosemarie)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1d, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parzellen Nr. 830/1 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1650 m2 von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland (Rückwidmung) abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung der Parzellen Nr. 830/1 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1650 m2 von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland (Rückwidmung) abzulehnen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

*** Herr StR. Gerald Grebenjak kommt um 18.35 Uhr zur Gemeinderatssitzung und verlässt Herr GR Patrick Grutze (Ersatz) um 18.35 Uhr die Sitzung.

k) Lfd.Nr. 45/2016 KG St. Jakob (Suschetz Katharina)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1e, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parzelle Nr. 516/2 (südliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 2010 m2 von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung der Parzelle Nr. 516/2 (südliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 2010 m2 von

derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen, findet mit 29: 0 Stimmen (Befangenheit GR Günter Hanin und GR Isabella Koller) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

I) Lfd.Nr. 51/2016 KG Admont-Lassein (Schrott Gottfried)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1f, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Parzellen Nr. 198/1 (zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 4635 m2), 198/8 (Teilfläche ca. 47 m2), 198/9 (Teilfläche ca. 65 m2) und 198/10 (Teilfläche ca. 95 m2) im Gesamtausmaß von ca. 4842 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung der Parzellen Nr. 198/1 (zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 4635 m2), 198/8 (Teilfläche ca. 47 m2), 198/9 (Teilfläche ca. 65 m2) und 198/10 (Teilfläche ca. 95 m2) im Gesamtausmaß von ca. 4842 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet abzulehnen, findet mit 31 : 0 Stimmen die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

m) Lfd.Nr. 5/2017 KG Ruhstatt (Kummer Maria u. Alois u. Kummer Gottfried)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1g, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 351/3 (südliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 115 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 351/3 (südliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 115 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet, findet mit 31 : 0 Stimmen die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

n) Lfd.Nr. 5a/2017 KG Ruhstatt (Kummer Maria u. Alois, Kummer Gottfried)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 3 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 585 m2 von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung).

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 3 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 585 m2 von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung), findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

o) Lfd.Nr. 6/2017 KG Greuth (Blümner Elisabeth u. Jörg)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1h, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1324/1 und 1324/8 im Gesamtausmaß von ca. 942 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Garten.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1324/1 und 1324/8 im Gesamtausmaß von ca. 942 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Garten, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

p) <u>Lfd.Nr. 7 und 7a/2017 KG Höhenbergen u. KG Tainach (Propstei zu Völkermarkt u. Kaplanei zu Tainach – NWG Holz Ing. Karnitschnig)</u>

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 04.05.2017, Prot. Nr. 3/2017/1i, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 134/1 KG Höhenbergen (Lfd.Nr. 7/2017) und 391/1 KG Tainach (Lfd. Nr. 7a/2017) (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 222 m2 von derzeit Grünland- Landund Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 8/2017/2 vom 10.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 134/1 KG Höhenbergen (Lfd. Nr. 7/2017) und 391/1 KG Tainach (Lfd. Nr. 7a/2017) (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 222 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet, findet mit 31: 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Pl.A.Prot.Nr. 4/2017

q) Lfd.Nr. 37/2016 KG Niedertrixen (Rusch Markus)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 18.05.2017, Prot. Nr. 4/2017/1a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 316 (mittlere Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1110 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland-Hofstelle.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 9/2017/2 vom 22.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 316 (mittlere Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1110 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland-Hofstelle, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

r) Lfd.Nr. 1/2017 KG Völkermarkt (Laas Alfred)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 18.05.2017, Prot. Nr. 4/2017/1b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Parzelle Nr. 439/1 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 142 m2 von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche – in Bauland-Wohngebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 9/2017/2 vom 22.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Parzelle Nr. 439/1 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 142 m2 von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche – in Bauland-Wohngebiet, findet mit 31 : 0 Stimmen die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Lfd.Nr. 9/2017 KG Töllerberg (Kogler Margarethe)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 18.05.2017, Prot. Nr. 4/2017/1e, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 432 im Ausmaß von ca. 3784 m2 von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Garten abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 9/2017/2 vom 22.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 432 im Ausmaß von ca. 3784 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Garten abzulehnen, findet mit 31:0 Stimmen die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

s) Lfd.Nr. 2/2017 KG Tainach (Kovac Anton)

Bericht: GR Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 18.05.2017, Prot. Nr. 4/2017/1f, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 547/1 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 505 m2 (Teilstattgebung) von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 9/2017/2 vom 22.05.2017 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 547/1 (nördliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 505 m2 (Teilstattgebung) von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet, findet mit 31: 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 5.) Grundbücherl. Durchführungen u. Verordnungserlassungen StR.Prot.Nr. 8/2017/3

A) Gst.Nr. 1238/4 KG Klein St.Veit (Dreier Sieglinde)

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.05.2017, Prot. Nr. 8/2017/3 A) wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach werden vom Stadtrat einstimmig nachstehende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- a) Kosten- und lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 265 m2 vom Gst.Nr. 1238/1 KG Klein St.Veit (Eigentümerin Dreier Sieglinde) und Zuschreibung zum Gst.Nr. 1238/4 KG Klein St.Veit (Eigentümerin Stadtgemeinde Völkermarkt öffentl. Gut Straßen und Wege)
- b) Kategorisierung als Verbindungsstraße
- c) Erlassung der erforderlichen Verordnung
- d) Genehmigung zur grundbücherl. Durchführung (Tpl. Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 445/17 v. 20.4.2017)

BESCHLUSS:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

- a) kosten- und lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 265 m2 vom Gst.Nr. 1238/1 KG Klein St.Veit (Eigentümerin Dreier Sieglinde) und Zuschreibung zum Gst.Nr. 1238/4 KG Klein St.Veit (Eigentümerin Stadtgemeinde Völkermarkt öffentl. Gut Straßen und Wege)
- b) Kategorisierung als Verbindungsstraße
- c) Erlassung der erforderlichen Verordnung
- d) Genehmigung zur grundbücherl. Durchführung (Tpl. Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 445/17 v. 20.4.2017)

finden mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

B)Gst.Nr. 360 KG Ruhstatt (Esterl Gerhard)

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.05.2017, Prot.Nr. 8/2017/3 B) wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach werden vom Stadtrat einstimmig nachstehende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- a) Kosten- und lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 157 m2 vom Gst.Nr. 226/1 (Eigentümer Esterl Gerhard) und Zuschreibung zum Gst.Nr. 360 KG Ruhstatt (Eigentümerin Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut Straßen und Wege)
- b) Kategorisierung als Verbindungsstraße
- c) Erlassung der erforderlichen Verordnung
- d) Genehmigung zur grundbücherl. Durchführung (Tpl. DI Oberressl, GZ 0620-1-17-V1-U v. 10.4.2017)

BESCHLUSS:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

- a) kosten- und lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 157 m2 vom Gst.Nr. 226/1 (Eigentümer Esterl Gerhard) und Zuschreibung zum Gst.Nr. 360 KG Ruhstatt (Eigentümerin Stadtgemeinde Völkermarkt öffentl. Gut Straßen und Wege)
- b) Kategorisierung als Verbindungsstraße
- c) Erlassung der erforderlichen Verordnung
- d) Genehmigung zur grundbücherl. Durchführung (Tpl. DI Oberressl, GZ 0620-1-17-V1-U v. 10.4.2017)

finden mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

C) Grundbücherl. Durchführung u. Verordnungserlassung (Tpl. Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 436/17 v. 4.4.2017 – Jandl/Lobnig) StR.Prot.Nr. 9/2017/4

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/4 wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach werden vom Stadtrat einstimmig nachstehende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- a) Zustimmung auf Übernahme der Trennstücke 1 und 3 im Gesamtausmaß von 86 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt öffentliches Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1150/6, Einlagezahl: 432, KG. Haimburg.
- b) Zustimmung auf Auflassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 40 m² und Zuschreibung zur Parz.Nr. 840 (Eigentümer: Lobnig Josef u. Elfriede)
- c) Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 LTG.
- d) Verordnungserlassung
- e) Zustimmung zur Entschädigungszahlung an Frau Jandl Mathilde,

finden mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

<u>TOP 6.) Radrastplatz Stauseebucht Völkermarkt – Förderansuchen; Vorfinanzierungszusage StR.Prot.Nr.</u> 9/2017/5

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/5, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, die Vorfinanzierungszusage zu tätigen und das Förderansuchen für dieses Interreg-Projekt "Radrastplatz Stauseebucht Völkermarkt" einzureichen.

Wortmeldungen:

Es melden sich Herr StR. Gerald Grebenjak und Frau StR. Angelika Kuss-Bergner zu Wort.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Vorfinanzierungszusage zu tätigen und das Förderansuchen für dieses Interreg-Projekt "Radrastplatz Stauseebucht Völkermarkt" einzureichen, findet mit 31: 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 7.) Allesch Mario – WH-Zubau; Ableitung Oberflächenwässer auf Fremdgrund StR.Prot.Nr. 9/2017/7

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/7, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, nach Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung Herrn Mario Allesch die Genehmigung zur Einleitung der Oberflächenwässer in den Graben bzw. in den Vorfluter des Haimburgerbachs zu erteilen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, nach Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung Herrn Mario Allesch die Genehmigung zur Einleitung der Oberflächenwässer in den Graben bzw. in den Vorfluter des Haimburgerbachs zu erteilen, findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 8.) Dauernde Inanspruchnahme von öffentlichem Gut (Objekt Münzgasse 8) StR.Prot.Nr. 9/2017/16

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/16, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, die dauernde Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes Nr. 503/14 zum Zwecke der Anbringung eines Vollwärmeschutzes am Objekt Münzgasse 8 zu genehmigen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die dauernde Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes Nr. 503/14 zum Zwecke der Anbringung eines Vollwärmeschutzes am Objekt Münzgasse 8 zu genehmigen, findet mit 31:0 Stimmen die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 9.) Beamerverleih – Gebührenänderung StR.Prot.Nr. 8/2017/6

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.05.2017, Prot.Nr. 8/2017/6, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, die Tarife für die Verleihung des alten und neuen Beamers wie folgt anzupassen:

Bisheriger Tarif für das Altgerät: netto € 270,00

Ermäßigung bei mehrtägiger durchgehender Anmietung 15 %

Neuer Tarif für das Altgerät: netto € 220,00

Ermäßigung bei mehrtägiger durchgehender Anmietung 15 %

Neuer Tarif für das Neugerät: netto € 500,00

Ermäßigung bei mehrtägiger durchgehender Anmietung 15 %

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Tarife für die Verleihung des alten und neuen Beamers wie folgt anzupassen:

Bisheriger Tarif für das Altgerät: netto € 270,00

Ermäßigung bei mehrtägiger durchgehender Anmietung 15 %

Neuer Tarif für das Altgerät: netto € 220,00

Ermäßigung bei mehrtägiger durchgehender Anmietung 15 %

Neuer Tarif für das Neugerät: netto € 500,00

Ermäßigung bei mehrtägiger durchgehender Anmietung 15 %

finden mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 10.) Townhouse – Gebrauchsabgabe

StR.Prot.Nr. 8/2017/10

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.05.2017, Prot.Nr. 8/2017/10, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat mehrheitlich an den Gemeinderat beantragt, die Gebrauchsabgabe für die Benützung des öffentlichen Gutes für die Baumaßnahmen am BVH Townhouse (Gst.Nr. 287/9, 287/10 und 288) über Ansuchen der Porr Bau GmbH auf € 8000,--zu reduzieren.

Wortmeldungen:

StR. Gerald Grebenjak:

Ich ersuche zu diesem Tagesordnungspunkt um Auskunftserteilung durch den Finanzverwalter als fachkundige Person und um Protokollierung der Fragen und Antworten.

Die Gebrauchsabgabe ist eine Abgabe für die Benützung von öffentlichen Flächen für Baustelleneinrichtungen und dgl. zum Beispiel, wurde im Jahre 2003 im Gemeinderat beschlossen, was die Höhe pro Tag und m2 ausmacht. Es besteht demzufolge ein Gemeinderatsbeschluss, wie das auszuschauen hat. Fußend auf Gemeinderatsbeschluss hat da eine Berechnung stattgefunden und es hätte eine Reduzierung im Stadtrat beschlossen werden sollen. Unsere Intention war zumindest für den Beschluss im Gemeinderat, die Gebühren bzw. die Tarife sind im Gemeinderat festgelegt worden, der Gemeinderat hat das beschlossen. Meiner Ansicht nach, meinem Rechtsverständnis nach, muss dann der Gemeinderat auch eine Abänderung machen. Das ist der Grund, warum wir das hier haben und mittlerweile haben sich für uns einige Anfragen ergeben, und nachdem unser Finanzverwalter sicherlich der einzige ist, der ziemlich alle Zahlen im Kopf hat, haben wir uns erlaubt, diesen Antrag zu stellen.

Dieser Beschluss wurde 2003 gefasst und meine Frage: Wie oft wurden in etwa seit dieser Zeit Gebühren nach dieser Bestimmung eingehoben?

FV Johann Ouschan:

Das kann ich so auf die Schnelle sicher nicht beantworten. Punkt 1 möchte ich mal ausholen, der Gemeinderat hat am 20.12.2001 die seinerzeitige Gebrauchsabgabenverordnung aufgehoben und im § 3 festgelegt, dass anstelle der Gebrauchsabgabe privatrechtliche Gebrauchsentgelte sowohl für die Benützung von öffentlichen Gut wie auch für die Benützung von Privateigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt für diese bestimmten Fälle eingehoben werden sollen und dazu Vereinbarungen abzuschließen sind.

Ich kann dazu sagen, diese folgenden Beschlüsse, die dann in den einzelnen Jahren tarifmäßig festgelegt worden sind, insbesondere relevant für uns ist immer die Geschichte mit den Schanigärten oder Sitzgärten, das wird jedes Jahr vom Bauamt ermittelt und vorgeschrieben, das Ausmaß festgelegt, die Ansuchen werden vorher genehmigt und danach erfolgt die Vorschreibung. Wir haben dann, ich glaube vor zwei Jahren, dann noch eine Änderung gemacht, dass wir quasi den Schanigartentarif, ursprünglich war das Ganze mit 90 Tagen pro Jahr, dann abgeändert auf 90 Tage pro Saison, auf Winter- und Sommersaison, weil eben manche die Benützung nur im Sommer und manche das ganze Jahr haben.

Ein Punkt ist seit Jahren unverändert, wenn es Baustellen im öffentlichen Bereich gibt, dass Gemeindegrundstücke privater Natur oder öffentliches Gut in Anspruch genommen werden und dann gibt es normal die Abrechnung und die Vorschreibung.

Das da unten ist eine besondere Geschichte gewesen, der Innenhof beim Townhouse Richtung Stadthaus hinüber ist öffentliches Gut, vorne ist Privateigentum, der Autobusbahnhof und ein Teil noch Wiegele-Straße ist wieder öffentliches Gut. Die Benützung hat ein gutes Jahr gedauert, das geht aus dem Akt hervor und ist vom Kollegen Skofitsch so verrechnet worden. Diese Abrechnung steht jetzt an, weil es wirklich sehr lange gedauert hat, die Inanspruchnahme, und weil es eine größere Fläche ist.

Warum wir uns damals entschieden haben, im Gemeinderat, dass wir nicht die Gebrauchsabgabe einheben, hat einen Grund, und zwar ist im Gebrauchsabgabengesetz drinnen, dass das Ganze betragsmäßig limitiert ist, ohne zu unterscheiden, ob es eine kleinflächige oder eine größere Nutzung ist. Da ist das Gesetz relativ ungerecht, weil es die großen bevorteilt und die kleinen benachteiligt hätte. Deswegen gibt es laut Dr. Mertel privatrechtliche Vereinbarungen oder eine Gebrauchsabgabenverordnung.

Mit Kollegen Skofitsch haben wir darüber gesprochen, was von der Reduzierung angemessen war und wir sind beide damals auf diesen Betrag gekommen, dass das durchaus angemessen wäre. Ist zwar nicht meine Aufgabe als Finanzverwalter, aber man muss bitte bedenken, im ganzen städtischen Bereich hat es in den letzten Jahren etliche Bauansuchen betreffend Großbauvorhaben gegeben, viele davon hängen aufgrund von Anrainereinsprüchen, es hat relativ wenig Umsetzungen gegeben, das Townhouse war eine der wenigen größeren Baumaßnahmen im Innenstadtbereich und die Frage ist, wie weit möchte der Gemeinderat so einem Vorhaben entgegenkommen oder es zu unterstützen.

Diese 8000,-- Euro, die jetzt im Raum stehen, man kommt ungefähr dorthin, wenn man sagt, 365 Tage mal die 22,00 Euro, die parallel gegenüberstehen, dann kommt man ungefähr auf diese 8000 Euro.

StR. Gerald Grebenjak:

Ist eigentlich von dieser geltenden Regelung laut Gemeinderatsbeschluss schon eine Abänderung erfolgt?

FV Johann Ouschan:

Nein, ist mir nichts in Erinnerung. Die anderen Sachen sind eigentlich nur kleinere Sachen wie z.B. eine Dachdeckung etc.

StR. Gerald Grebenjak:

Ich meine jetzt nur konkret von der Berechnungsbasis, wir haben einen geltenden Beschluss, wie es berechnet wird. Ist der schon einmal abgeändert worden oder ist das das erste Mal?

FV Johann Ouschan:

Der Kollege Skofitsch schüttelt den Kopf und sagt nein.

Deswegen ist man damit auch in den Stadtrat gegangen, damit ein Gremium, ein Kollegialorgang darüber entscheidet.

StR. Gerald Grebenjak:

Auf welchem Konto wird das gebucht?

FV Johann Ouschan:

Das ist auf dem Konto Gemeindeabgaben im 920er.

StR. Gerald Grebenjak:

Das reicht schon, schauen wir ein anderes Mal nach.

StR. Hans Steinacher:

Eine Frage von mir dazu: Wenn die Gemeinderäte heute dafür stimmen, dass diese Reduzierung erfolgt, besteht für diese Rechtssicherheit, dass das in Ordnung ist, eine geltende Verordnung, dass man daraus einfach Tarife reduziert oder könnte es da noch rechtliche Probleme geben?

FV Johann Ouschan:

Das ist bitte keine Verordnung, sondern ein Tarifbeschluss.

Bgm. Valentin Blaschitz:

Das ist keine Verordnung, wie der Finanzverwalter gesagt hat, sondern ein Tarifbeschluss. Ich hab mich beim Amt der Kärntner Landesregierung beim zuständigen Fachbeamten erkundigt, das ist eine privatrechtliche Vereinbarung und das kann der Gemeinderat beschließen.

FV Johann Ouschan:

Es ist auch in der K-AGO eine Bestimmung drinnen, dass für Leistungen, die die Gemeinde erbringt, wenn das Gesetz und keine Verordnung das konkret regelt, dass dann angemessene Entgelte festzusetzen sind.

Bgm Valentin Blaschitz:

So einen Betrag haben wir noch nie vorgeschrieben.

StR. Gerald Grebenjak:

Danke. Also von meiner Seite ist es für mich schon, wie wir jetzt gehört haben, offensichtlich seit 2003 genau nach dieser Norm alles vorgeschrieben und jetzt geben wir eine Änderung vor. Wenn das fair gerecht wäre, dann müssten alle, die bis jetzt vorher was bekommen haben, müsste man denen das jetzt prozentuell das nachlassen.

Herr Peter Skofitsch fügt einen Zwischensatz aus der Sesselreihe hinzu.

Die Fassadenförderung lieber Peter, ist zwar schön und gut, aber eine Verordnung hebt die Fassadenförderung auch nicht auf, oder einen Beschluss. Das hätten wir dann im Einzelfall auch machen müssen.

Für mich ist das an und für sich nach dem Gleichheitsprinzip und wenn ich da jetzt einen Parallelvergleich hernehme: Bauvollendungsmeldungen, die Geschichte, was in Salzburg mit dem Rechnungshofbericht aufgefallen ist, hat leider auch die Gemeinde Völkermarkt betroffen. Dass man das bis zu 30 Jahre zurück das nachholen muss. Da habe ich schöne Zitate herausgeholt, der Herr Bürgermeister hat da in der Zeitung Stellung genommen, ist klar, war nicht anders zu machen. Da war unter anderem von uns eine Forderung oder von meiner Seite einen Ziviltechniker zur Verfügung zu stellen, das ist als populistisch abgetan worden und man darf die Fälle ja nicht ungleich behandeln.

Und wenn man das jetzt eins zu eins hernimmt, dann darf man in diesem Fall auch nicht ungleich behandeln. Ansonsten wäre die damalige Aussage nicht von mir, sondern von Herrn Bürgermeister populistisch gewesen, und das nehme ich nicht an, weil das wird immer so verteufelt. Und ich darf bei der Bauvollendungsmeldung vielleicht noch eine weitere Ansage ergänzen, damals ist auch zitiert worden vom Bürgermeister, die Verantwortung liegt auch bei uns. Die Geschichte ist leider passiert, wird jetzt behoben, nehme ich an in den nächsten Jahren, die Bauvollendungsmeldungen. Aber gleiches Recht sollte für alles gelten und wenn man Gleichbehandlung auf der einen Seite verlangt und fordert und einhalten will, was ja richtig ist, dann muss man meiner Ansicht nach auf der anderen Seite für Gleichberechtigung eintreten und das wäre ein Schlag ins Gesicht für alle, die bis jetzt diese Tarifabgaben oder diese Abgaben nach dem Tarif bezahlt haben und jetzt machen wir eine Ausnahme. Also ganz ehrlich gesagt, wenn das jetzt beschlossen wird, müssten wir eigentlich hinausgehen und sagen, jeder der einmal was gezahlt hat, bitte meldet euch bei der Gemeinde, ihr bekommt was zurück, weil es gibt auch Ermäßigungen. Viele Bürger werden wahrscheinlich das nicht machen, weil sie annehmen, Tarif ist Tarif, so wie ich z.B., wenn ich auf ein Amt gehe und es heißt, das ist ein Tarif, dann ist das für mich ein Tarif und da gibt es keine Verhandlungsbasis. Das sehe ich auch hier so. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir uns das gut überlegen, das hätte natürlich Folgebeispiele, muss ich sagen, und ich weiß nicht, ob uns das auf Dauer gut tun würde. Wir werden dieser Reduzierung, die gegen einen Gemeinderatsbeschluss ist, nicht zustimmen.

Bgm Valentin Blaschitz:

Ok, ich nehme das selbstverständlich zur Kenntnis. Aber trotzdem ist diese Abgabe oder dieses Privatentgelt mit dem Vorlegen von Bauvollendungsmeldungen überhaupt nicht vergleichbar. Das sind zwei komplett verschiedene Paar Schuhe. Und dort hat der Bauwerber die Bringschuld, muss man ganz offen sagen. Das muss der Bauwerber bringen, nicht die Gemeinde. Das sind wirklich zwei komplett verschiedene Paar Schuhe.

Ich bin der Meinung, dass man dem Bauherrn wirklich entgegen kommen sollte, weil man froh sein muss, dass im innerstädtischen Bereich verschiedene Baumaßnahmen stattfinden. Ich nehme auch einen Teil der Schuld auf mich, weil wir die Firma nicht informiert haben, im Sinne, dass auch ein Entgelt zu bezahlen ist. Das war vielleicht auch eine Schuld von uns, weil es hat der Antragsteller gewusst, es aber der Firma nicht weitergegeben. Ok, das liegt auch nicht bei uns, aber trotzdem ist die Firma unschuldig zum Handkuss gekommen und ich würde trotzdem vorschlagen, dass der Gemeinderat der Empfehlung des Stadtrates Rechnung tragen würde.

StR. Gerald Grebenjak:

Nur ganz kurz, ich zitiere dich noch einmal aus der Kleinen Zeitung im Zusammenhang mit den Bauvollendungsmeldungen und wie bereits erwähnt der Forderung von uns: Bgm: Warum sollten wir diese Fälle ungleich behandeln? Das wäre unfair, erklärt Blaschitz.

Das gleiche sag ich jetzt, warum sollten wir diese Abgabenverpflichteten ungleich behandeln, das wäre unfair.

Bgm Valentin Blaschitz:

Ok, das ist Aussage gegen Aussage. Das wäre theoretisch auch unfair gegenüber denen, die alles zahlen müssen. Bei den Schanigärten z.B. wird ein Benützungsentgelt für 90 Tage verrechnet, obwohl diese 180 oder mehr Tage benützt werden. Ist das gerecht gegenüber jenen, die es voll verrechnet bekommen? Man könnte die Liste noch fortführen.

Deshalb ersuche ich dem Stadtratsantrag Rechnung zu tragen und lasse darüber abstimmen.

BESCHLUSS:

Der mehrheitliche Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Gebrauchsabgabe für die Benützung des öffentlichen Gutes für die Baumaßnahmen am BVH Townhouse (Gst.Nr. 287/9, 287/10 und 288) über Ansuchen der Porr Bau GmbH auf € 8000,-- zu reduzieren, findet mit 24 : 7 Stimmen (Gegenstimmen: gesamte FPÖ Fraktion) die **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 11.) Sitzungsgelder – Verordnungserlassung StR.Prot.Nr. 9/2017/9

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Es ist ja bekannt, dass der Kärntner Landtag ein Mandatspaket beschlossen hat. Dabei ist es um die Erhöhung von Bürgermeisterbezügen, um die sozialrechtliche Absicherung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Gemeindevorstandsmitgliedern sowie auch um das Sitzungsgeld gegangen.

Der Kärntner Landtag hat beschlossen, dass sich in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern das Sitzungsgeld zwischen € 160 und € 260 bewegen sollte und die jeweilige

Gemeinde ist aufgefordert, bis zum 30.6.2017 eine diesbezügliche Verordnung zu beschließen.

Wir haben uns in interfraktionellen Gesprächen geeinigt, dass das Sitzungsgeld ab 1.7.2017 € 235,-- betragen soll.

Der Stadtrat hat einen diesbezüglichen Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Danach wird der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/9, durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, die Anpassung der Sitzungsgelder für die Stadt- und Gemeinderäte auf einen Betrag von € 235,-- vorzunehmen und die beiliegenden Verordnungen für die Mitglieder des Stadtrates (gültig ab 1.1.2017) und für die Mitglieder des Gemeinderates und Ausschussobmänner (gültig ab 1.7.2017) zu erlassen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass er noch einmal eine Rücksprache mit dem Kärntner Gemeindebund gehalten hat und stellt einen <u>Abänderungsantrag</u>, weil für die Stadtratsmitglieder aufgrund der Gesetzeslage der Gemeinderat keine Verordnung beschließen braucht.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen an den Gemeinderat folgenden

Abänderungsantrag:

"Der Gemeinderat möge die Anpassung der Sitzungsgelder für die Gemeinderäte vornehmen und die beiliegende Verordnung (gültig ab 1.7.2017) erlassen."

Wortmeldungen:

Es melden sich Herr GR. Stefan Grauf-Sixt, Herr StR. Hans Steinacher, Herr GR. Mag. Peter Wedenig, Frau StR. Angelika Kuss-Bergner und Herr Bgm. Valentin Blaschitz zu Wort.

BESCHLUSS / Abstimmung über Abänderungsantrag:

Der von den unterzeichneten Mitgliedern des Gemeinderates an den Gemeinderat gestellte Abänderungsantrag, der Gemeinderat möge die Anpassung der Sitzungsgelder für Gemeinderäte auf einen Betrag von € 235,-- vornehmen und die beiliegende Verordnung (gültig ab 1.7.2017) erlassen, findet mit 29 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: Grüne Völkermarkt) die **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 12.) Optionsvertrag Anwander – Eintritt Drau Wohnbau WohnungsgesmbH StR.Prot.Nr. 9/2017/10

Bericht: Bgm. Valentin Blaschitz

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/10, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig <u>an den Gemeinderat</u> beantragt, die Zustimmung zum Eintritt der Drau Wohnbau Wohnungsgesellschaft mbH, 9020 Klagenfurt, Karnerstraße 1, in die Option der Stadtgemeinde Völkermarkt zu den vorgenannten Bedingungen zu erteilen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Zustimmung zum Eintritt der Drau Wohnbau Wohnungsgesellschaft mbH, 9020 Klagenfurt, Karnerstraße 1, in die Option der Stadtgemeinde Völkermarkt zu erteilen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 13.) Familienfreundliche Gemeinde – Teilnahme StR.Prot.Nr. 9/2017/13

Bericht: Vbgm. Mag. Dr. Edeltraud Gomernik-Besser

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/13, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, an dem Audit familienfreundliche Gemeinde und gleichzeitig dem Audit kinderfreundliche Gemeinde teilzunehmen und die beiliegende Teilnahmevereinbarung abzuschließen.

Wortmeldungen:

Es melden sich Herr StR. Hans Steinacher, Frau StR. Angelika Kuss-Bergner, Herr StR. Gerald Grebenjak, Frau Vbgm. Dr. Edeltraud Gomernik-Besser, Herr Bgm. Valentin Blaschitz und Frau GR Isabella Koller zu Wort.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, an dem Audit familienfreundliche Gemeinde und gleichzeitig dem Audit kinderfreundliche Gemeinde teilzunehmen und die beiliegende Teilnahmevereinbarung abzuschließen, findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 14.) Kindergartenbesuch im vorletzten Kindergartenjahr – Tarifgestaltung StR.Prot.Nr. 9/2017/14

Bericht: Vbgm. Mag. Dr. Edeltraud Gomernik-Besser

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/14, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, ab dem Kindergartenjahr 2017/18, d.h. ab September 2017 die Betreuungsbeiträge für den Kindergartenbesuch aller Kinder im vorletzten Kindergartenjahr, sowohl für den Halb- als auch für den Ganztagesbesuch, um € 10,-- monatlich zu ermäßigen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, ab dem Kindergartenjahr 2017/18, d.h. ab September 2017 die Betreuungsbeiträge für den Kindergartenbesuch aller Kinder im vorletzten Kindergartenjahr, sowohl für den Halb- als auch für den Ganztagesbesuch, um € 10,-- monatlich zu ermäßigen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 15.) Kindergartenordnung – Änderung StR.Prot.Nr. 9/2017/15

Bericht: Vbgm. Mag. Dr. Edeltraud Gomernik-Besser

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22.05.2017, Prot.Nr. 9/2017/15, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, nachstehende Änderungen/Ergänzungen der Kinderbetreuungsordnung zu beschließen:

- a) Umbenennung in "Kinderbildungs- und -betreuungsordnung"
- b) § 3 Kindergartenbeitrag Ergänzungen:
 - aa) Für den Besuch des Kindergartens jenes Kindergartenjahres, das im vorletzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht (§ 2 Schulpflichtgesetz 1985) liegt, wird der Betreuungsbeitrag um € 10,-- monatlich ermäßigt.
 - bb) Mit 1.1. eines jeden Jahres werden die Kindergartenbeiträge aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses angepasst.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

- a) Umbenennung in "Kinderbildungs- und -betreuungsordnung"
- b) § 3 Kindergartenbeitrag Ergänzungen:
 - aa) Für den Besuch des Kindergartens jenes Kindergartenjahres, das im vorletzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht (§ 2 Schulpflichtgesetz 1985) liegt, wird der Betreuungsbeitrag um € 10,-- monatlich ermäßigt.

bb) Mit 1.1. eines jeden Jahres werden die Kindergartenbeiträge aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses angepasst.

findet mit 31:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 16.) Gebarungsprüfung gem. § 62 Abs. 2 K-GHO Ko.A.Prot.Nr. 3/2017/1

Bericht: GR. Stefan Grauf-Sixt

Der Auszug aus der Niederschrift des Kontrollausschusses vom 10.05.2017, Prot.Nr. 3/2017/1, wird verlesen und vom Gemeinderat mit 31 : 0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen				
	Damit ist die Tagesord			
Der Vorsitzende Bgm. \	Valentin Blaschitz berichtet,	, dass ihm noch		
1 Antrag gemäß § 41 d (eingebracht von der Ċ	<u>_</u>			
betr. "Renovierung der	r Außenfassade der Bürgers	pitalskapelle"		
vorliegt.				
Dieser Antrag wird von zugewiesen.	n Vorsitzenden vollinhaltlich	ı verlesen und dem St	:adtrat zur Behandlung	
Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19.50 Uhr.				
Die Protokollzeichner:		Der Vorsitzende:		
GR. Hellfried Miklau –	 FPÖ	Bgm. Valentin Blasc	 chitz	
GR. Ing. Franz Jamnig -	 ÖVP	Die Schriftführerin	:	

Ursula Krapeso	:h